

Feierstunde anlässlich des 175. Jubiläums der Zusammenkunft der Frankfurter National- versammlung

im Hessischen Landtag
am 27. Juni 2023



HESSISCHER
LANDTAG

#42

Schriften des
Hessischen Landtages
Heft 42

„Der Geist des Jahres 1848, der Geist der Paulskirche, war nun in der Welt – und fortan ein Vorbild für alle Demokratinnen und Demokraten in unserem Land. Auch deshalb ist die Paulskirche noch heute ein wichtiger Erinnerungsort.“

Astrid Wallmann,
Präsidentin des
Hessischen Landtages

Inhalt

Feierstunde anlässlich des 175. Jubiläums
der Zusammenkunft der Frankfurter
Nationalversammlung in der Paulskirche
am 27. Juni 2023, 14 bis 15 Uhr,
im Plenarsaal des Hessischen Landtages

1.	Programmübersicht der Feierstunde	12
2.	Begrüßung Astrid Wallmann, Präsidentin des Hessischen Landtages	21
3.	Festrede Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages a. D.	25
4.	Dankesworte Astrid Wallmann, Präsidentin des Hessischen Landtages	33
5.	Lebenslauf Prof. Dr. Norbert Lammert	39
6.	Übersicht zu den „Schriften des Hessischen Landtages“	43
7.	Impressum	48

Feierstunde anlässlich
des 175. Jubiläums
der Zusammenkunft
der Frankfurter
Nationalversammlung
in der Paulskirche

am 27. Juni 2023
14 bis 15 Uhr
im Hessischen Landtag

Festrede von
Prof. Dr. Norbert Lammert,
Präsident des
Deutschen Bundestages a. D.



Oben: Landtagspräsidentin
Astrid Wallmann und
Prof. Dr. Norbert Lammert.



Eintrag des Festredners
in das Gästebuch des
Hessischen Landtages.

Feierstunde anlässlich des 175. Jubiläums
der Zusammenkunft der Frankfurter
Nationalversammlung in der Paulskirche

Programm

(Musik)

Robert Schumann (1810–1856)
Violinsonate Nr. 3 a-Moll WoO 2

2. Satz: Intermezzo. Bewegt, doch nicht zu schnell
Joseph Maiwald (Violine) und Petra Maiwald (Klavier)

Grażyna Bacewicz (1909–1969)

Quartett für vier Geigen

1. Satz: Allegretto

Caspar Maiwald (Violine), Raphael Maiwald (Violine),
Joseph Maiwald (Violine) und Elisabeth Maiwald (Violine)

Begrüßung

Astrid Wallmann,

Präsidentin des Hessischen Landtages

Festrede

Prof. Dr. Norbert Lammert,

Präsident des Deutschen Bundestages a. D.

Dank
Astrid Wallmann

(Musik)

Freude schöner Götterfunken
Text: Friedrich Schiller (1759–1805)
Musik: Ludwig van Beethoven (1770–1827)
Satz: Siegfried Singer

Die Gedanken sind frei
Deutsches Volkslied
Satz: Juan M. V. Garcia

Freiheit
Musik und Text: Marius Müller-Westernhagen
Satz: Pasquale Thibaut und Peter Schnur

Chor der Herderschule Kassel unter der Leitung von Matthias Müller

Hessischer Landtag
Wiesbaden, 27. Juni 2023



Die musikalische Einführung in die Veranstaltung übernahmen Caspar, Elisabeth, Joseph, Petra und Raphael Maiwald

Musikstücke

— 01

Robert Schumann (1810 – 1856)

Violinsonate Nr. 3 a-Moll WoO 2

2. Satz: Intermezzo. Bewegt, doch nicht zu schnell

Joseph Maiwald (Violine) und Petra Maiwald (Klavier)

— 02

Grażyna Bacewicz (1909 – 1969) Quartett für vier Geigen

1. Satz: Allegretto

Caspar Maiwald (Violine), Raphael Maiwald (Violine),

Joseph Maiwald (Violine) und Elisabeth Maiwald (Violine)

24

II. Intermezzo
Bewegt, doch nicht zu schnell

Violine

Pianoforte

52



Landtagspräsidentin Astrid Wallmann,
Festredner Prof. Dr. Norbert Lammert
und Ministerpräsident Boris Rhein im
Plenarsaal des Hessischen Landtages.

Begrüßung

Astrid Wallmann,
Präsidentin des
Hessischen Landtages



Landtagspräsidentin Astrid Wallmann
bei der Eröffnungsansprache

Astrid Wallmann,
Präsidentin des
Hessischen Landtages

Sehr geehrter Herr Prof. Lammert, sehr geehrte Damen und Herren Vizepräsidenten, Fraktionsvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführer, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrter Herr

Präsident des Staatsgerichtshofs, sehr geehrter Herr Landtagspräsident a. D. Kartmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, Sie alle anlässlich unserer Feierstunde zum 175. Jubiläum der ersten Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche hier im Plenarsaal des Hessischen Landtages begrüßen zu dürfen.

Ich möchte zudem noch zwei besondere Ehrengäste auf der Besuchertribüne begrüßen: Rüdiger Freiherr von Gagern, den Urenkel des Vorsitzenden der Frankfurter Nationalversammlung Heinrich von Gagern, und seine Gattin Adelheid Freifrau von Gagern. Seien Sie uns herzlich willkommen.

In der deutschen Geschichte gab es nur wenige Revolutionen und Volksereignisse, die zudem unterschiedlich erfolgreich waren. Der Volksaufstand etwa, der sich am 17. Juni vor 70 Jahren in der DDR ereignete, endete in der Katastrophe. Der Aufstand dieser mutigen und freiheitsliebenden Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen die Diktatur erhoben hatten, wurde brutal niedergeschlagen. Es dauerte danach fast vier Jahr-

zehnte, bis schließlich die Ereignisse im Herbst 1989, die wir heute als „friedliche Revolution“ bezeichnen, maßgeblich zum Ende der DDR und in der Folge zur deutschen Wiedervereinigung beitrugen.

Auch das Jahr 1848, dessen Ereignissen wir heute mit dieser Feierstunde gedenken wollen, beginnt mit einer Revolution: Im März erheben sich überall in Deutschland und Europa Bürgerinnen und Bürger gegen die restaurative Politik ihrer Landesherren.

Das Jahr 1848, dessen Ereignissen wir heute mit dieser Feierstunde gedenken wollen, beginnt mit einer Revolution: Im März erheben sich überall in Deutschland und Europa Bürgerinnen und Bürger gegen die restaurative Politik ihrer Landesherren.

auch hier in Wiesbaden, der damaligen Hauptstadt des Herzogtums Nassau. Den historischen Balkon des Stadtschlosses, von dem aus Herzog Adolph von Nassau die 30.000 Nassauer auf dem Schlossplatz nur durch politische Zugeständnisse beruhigen konnte, kennen Sie alle: Heute trägt er die bronzenen Lettern des Schriftzugs „HESSISCHER LANDTAG“.

Die Revolution im Jahr 1848 hat ein ambivalentes Erbe hinterlassen. Einerseits scheiterten ihre Ziele sehr bald. Spätestens mit der Auflösung der Nationalversammlung im Jahr 1849 endeten vorerst die Hoffnungen auf Freiheit, Bürgerrechte und Einheit. Andererseits war der Geist

des Jahres 1848, der Geist der Paulskirche, nun in der Welt – und dieser war fortan ein Vorbild für alle Demokratinnen und Demokraten in unserem Land und diente diesen selbst in den schwersten und dunkelsten Stunden der Geschichte als Beleg für die Freiheitsliebe unseres Volkes. Auch deshalb ist die Paulskirche noch heute ein wichtiger Erinnerungsort in unserem Land.

Bereits am 18. Mai fand an diesem historischen Ort in Frankfurt der offizielle Festakt zum 175. Jubiläum statt. Aber es war uns als Landtag, also den Abgeordneten des Hessischen Landtages, ein besonderes Anliegen, diesen bedeutenden historischen Anlass auch auf Landesebene noch einmal angemessen zu würdigen – schließlich steht nicht allein die Paulskirche auf dem Gebiet unseres heutigen Bundeslandes, sondern Hessen war auch die Heimat zahlreicher Protagonisten des Jahres 1848. Beispielgebend ist hier die Familie von Gagern.

Ich freue mich ganz besonders, dass wir mit Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert eine Persönlichkeit für die Festrede zu dieser Feierstunde gewinnen konnten, die hierfür nach unserer Überzeugung in hervorragender Weise geeignet ist: Als ehemaliger Bundestagspräsident kennt er die Geschichte des Parlamentarismus sehr genau und hat in den vielen Jahren, in denen er dieses Amt ausüben durfte, den Ruf erworben, ein besonders kluger und streitbarer Kämpfer für die Rechte der Parlamente zu sein. Sehr geehrter, lieber Herr Prof. Lammert, wer könnte also besser geeignet sein als Sie, um heute zu uns zu sprechen?

Wir freuen uns, dass Sie unserem Haus heute die Ehre erweisen, und sind gespannt, welchen Blick Sie mit Ihrer Rede auf das Jahr 1848 werfen werden. Lieber Herr Prof. Lammert, Sie haben das Wort.

•

Festrede

Prof. Dr. Norbert Lammert,
Präsident des
Deutschen Bundestages a. D.



Prof. Dr. Norbert Lammert
bei seiner Festansprache am Rednerpult
des Plenarsaales.

Prof. Dr.
Norbert Lammert,
Präsident des Deutschen
Bundestages a. D.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, Herr Ministerpräsident, Herr Staatsgerichtshofspräsident, sehr geehrte Abgeordnete, verehrte Gäste! In diesen Wochen erinnern wir an zwei herausragende Ereignisse der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte, die auf den ersten Blick nur wenig

miteinander gemeinsam haben: die Einberufung der ersten deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche vor 175 Jahren und den Volksaufstand in der DDR im Juni 1953, vor 70 Jahren.

Beide Ereignisse wurden lange, allzu lange, als Beispiele gescheiterter Revolutionen bzw. als erfolglose Versuche zur Etablierung demokratischer Verhältnisse in Deutschland wahrgenommen und beschrieben. Unbestritten ist, dass die jeweiligen Ziele damals nicht erreicht wurden: ein deutscher Nationalstaat mit demokratischer Verfassung als Überwindung feudal regierter deutscher Kleinstaaten und der Sturz eines autoritären, fremdgesteuerten Regimes in der DDR nach der Teilung Deutschlands und Europas mit sowjetischer Dominanz überall in Mittel- und Osteuropa. Genauso unbestritten ist inzwischen aber, dass beide Ereignisse wichtige Etappen eines langen deutschen Weges zu Demokratie, Rechtsstaat, Einheit in Freiheit waren, ohne die es die heutigen Errungenschaften gar nicht gäbe.

Tatsächlich verfügt Deutschland über eine zweifellos gebrochene, dennoch eindrucksvolle Demokratie- und Verfassungsgeschichte, die nicht erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begonnen hat. Ihre Anfänge lassen sich spätestens in den Auswirkungen der Französischen Revolution auf die damals ganz unterschiedlich verfassten deutschen Territorialstaaten erkennen – die Landtagspräsidentin hat das mit Blick auf Hessen-Nassau verdeutlicht –, die über das Wartburgfest 1817, das Hambacher Fest 1832 bis zur Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 geführt haben.

Der Versuch, vor 175 Jahren Demokratie und Nationalstaat gleichzeitig zu realisieren, die Nation gewissermaßen zu einen und zu befreien, war offenkundig zu ehrgeizig. Er scheiterte, weil die damals in der Paulskirche Versammelten keine gemeinsame Vorstellung darüber hatten, wie ein deutscher Nationalstaat aussehen und wer dazugehören sollte – und auch nicht darüber, ob er eine Republik oder eine konstitutionelle Monarchie werden sollte.

Die selbst erklärten Revolutionäre waren die auffälligen Akteure, aber sie hatten keine Mehrheit im Parlament. Umso bitterer war es für die sogenannten Konstitutionalisten, dass ihre Idee eines deutschen Nationalstaates ohne Österreich mit dem Angebot einer deutschen Kaiserkrone an Preußens König Friedrich Wilhelm IV. von diesem mit der denkwürdigen Begründung zurückgewiesen wurde – ich zitiere –:

„Ich sage es Ihnen rundheraus: Soll die tausendjährige Krone deutscher Nation, die 42 Jahre geruht hat, wieder einmal vergeben werden, so bin ich es und meinesgleichen, die sie vergeben werden. Und wehe dem, der sich anmaßt, was ihm nicht zukommt!“

Diese in der Sache wie in der Tonlage unmissverständliche Absage des preußischen Königs ist deutlicher Ausdruck des damaligen feudalen Verständnisses staatlicher Ordnung, die keineswegs überall unpopulär war.

Die Nationalversammlung hatte am 28. März 1849 die Frankfurter Reichsverfassung verabschiedet. Diese Verfassung wurde von den meisten deutschen Einzelstaaten sowie beiden Kammern des preußischen Landtags angenommen, nicht aber vom preußischen König und den großen Einzelstaaten wie Bayern und Hannover. Österreich hatte sich durch eine neue, vom Kaiser oktroyierte Verfassung für einen österreichischen Einheitsstaat vom neuen deutschen Reich de facto ausgeschlossen.

Preußen und Österreich, dann auch andere Staaten erteilten im Mai 1849 den Abgeordneten aus ihren Ländern den denkwürdigen Befehl, ihr Mandat niederzulegen, und traten der Revolution mit offener Gewalt entgegen. Die Reichsverfassungskampagne scheiterte. Durch weitere, mehr oder weniger freiwillige Mandatsniederlegungen schrumpfte die Zahl der Abgeordneten. Im Mai 1849 flohen die verbliebenen Abgeordneten nach Stuttgart, bildeten dort ein Rumpfparlament, das bedeutungslos blieb und schon am 18. Juni durch württembergisches Militär aufgelöst wurde.

Dass die Frankfurter Nationalversammlung ihre selbst gesteckten Ziele nicht erreichte, dennoch mehr als nur historische Spuren hinterlassen hat, bezeichnet die Geschichtsschreibung mitunter als „erfolgreiches Scheitern“. Zwar sei das Angestrebte nicht erreicht worden; aber vieles, was sich später ereignete, hätte ohne dieses Scheitern kaum stattfinden können.

Die 1849 verabschiedete Paulskirchenverfassung hatte prägenden Einfluss auf die weitere deutsche Verfassungsgeschichte, vor allem auf die Entstehung des Grundgesetzes mit seinem eindrucksvollen Grundrechtskatalog genau 100 Jahre später. Dass es nicht nur Brüche, sondern auch erstaunlich stabile Traditionslinien in der deutschen Verfassungsgeschichte gibt, die älter sind als unser heutiger Nationalstaat, gehört zu den gelegentlich übersehenen oder verdrängten Erfahrungen.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist eine Revolution nie erfolgreicher gescheitert als die Paulskirche 1848/49. Ohne sie gäbe es jedenfalls weder einen konstitutionellen deutschen Nationalstaat noch die Weimarer Verfassung und auch nicht das Grundgesetz.

Der damalige Bundespräsident Roman Herzog hat anlässlich des 150. Paulskirchenjubiläums vor 25 Jahren gesagt – ich zitiere –:

„Das wichtigste Erbe von 1848 ist der Wille zu Freiheit, Demokratie und politischer Mitverantwortung. Dieser beständige Wille ist durch nichts zu ersetzen. Noch die beste Verfassung bleibt bloßes Papier, wenn die Menschen nicht zur politischen Mitgestaltung bereit sind, ...“

Dass die Frankfurter
Nationalversammlung ihre
selbst gesteckten Ziele
nicht erreichte, dennoch
mehr als nur historische
Spuren hinterlassen hat,
bezeichnet die Geschichts-
schreibung mitunter als
„erfolgreiches Scheitern“.

Mit anderen Worten, auch der beste Verfassungstext sichert nicht die Stabilität einer Demokratie. Dramatisches Beispiel dafür ist die Selbstauflösung der ersten deutschen Demokratie durch das berüchtigte Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, die beispiellose Selbstabdankung eines gewählten Parlaments durch Übertragung der ureigenen Zuständigkeiten der Legislative auf die Exekutive, das die Weimarer Verfassung aushebelte und aushob. Im Unterschied zur Frankfurter Paulskirche, die vom Militär auseinandergetrieben wurde, ist das Parlament der ersten deutschen Demokratie nicht militärisch auseinandergetrieben worden; es hat sich selbst aufgegeben.

Das Scheitern der Weimarer Demokratie kann man kaum am Text der Verfassung festmachen, der sich ähnlich eindrucksvoll liest wie das später entwickelte Grundgesetz. Sie sei eine Demokratie ohne Demokraten gewesen, wird gelegentlich behauptet. Das ist sicher zu pauschal. Aber sie war eine Republik mit zu wenigen engagierten Demokraten, denen darüber hinaus die Konkurrenz untereinander noch wichtiger war als die gemeinsame Verantwortung für diesen demokratischen Verfassungsstaat. Das gehört zu den historischen Lektionen, an die wir uns nicht nur aus Anlass von Jahrestagen erinnern sollten.

An welche Persönlichkeiten der deutschen Demokratiegeschichte erinnern wir eigentlich im Alltag? Es gibt Hunderte Wilhelmstraßen in Deutschland, die an den I. und II. Kaiser Wilhelm erinnern. Es gibt weit über 100 Bismarcktürme und -denkmäler. Wie viele Straßen und Plätze in Deutschland sind nach Robert Blum benannt, nach Heinrich von Gagern, nach Friedrich Hecker, nach Adam von Itzstein oder nach Friedrich Bassermann?

Meine Damen und Herren, in den gut 30 Jahren seit dem Fall der Berliner Mauer und der autoritären politischen Systeme überall in Mittel- und Osteuropa hat es den damals erhofften und von vielen erwarteten weltweiten Triumph der Demokratie nicht gegeben. Die Zahl der vollwertigen Demokratien ist heute nicht größer, sondern kleiner als vor 30 Jahren. Zu den ernüchternden Erfahrungen gehört, dass politische Systeme heute, anders als in der Vergangenheit, in der Regel nicht durch Bürgerkriege oder Militärputsche kollabieren, sondern sich von innen selbst auflösen. Eine Reihe von aktuellen Beispielen für erodierende Demokratien aus Asien, Afrika, aber auch Europa, aus Süd- wie Nordamerika belegt diese Entwicklung. Sie zeigt, dass politische Systeme nicht unsterblich sind – und auch Demokratien keine sich selbst erhaltenden Systeme. Es gibt keine Überlebensgarantie, es gibt auch keinen Denkmalschutz für politische Systeme, weder für autoritäre noch für demokratische Systeme.

Immer häufiger kommen durch freie Wahlen populistische Parteien und Personen in Regierungsverantwortung, die mit dieser demokratischen Legitimation im Rücken mal an der Pressefreiheit rumfummeln, mal die Unabhängigkeit der Justiz beschneiden oder die Freiheit der Wissenschaft, oder die Freiheit der Kunst, am liebsten alles gleichzeitig, und regelmäßig ohne förmliche Veränderung der Verfassung.

Der amerikanische Präsident Barack Obama hat in seiner Abschiedsrede in Chicago, wenige Tage vor der Amtsübergabe an seinen legendären Nachfolger, den schlichten, aber treffenden Satz geprägt:

„Demokratien sind immer dann am meisten gefährdet, wenn die Menschen beginnen, sie für selbstverständlich zu halten.“

Selbst die älteste verfasste Demokratie der Welt hat nach fast 50 gewaltfreien Regierungswechseln die traumatische Erfahrung einer erfolgreichen Mobilisierung fanatischer Anhänger gegen ein nicht akzeptiertes Wahlergebnis machen müssen. Das ist wohl das spektakulärste, aber keineswegs einzige Beispiel für Erosionstendenzen in demokratisch verfassten Staaten und Gesellschaften.

In Ost wie West kehrt völkisches Denken zurück. Die Sehnsucht nach dem berüchtigten „starken Mann“ und nach einer Gesellschaft, in der sich individuelle und Gruppenrechte immer stärker nach der Herkunft definieren, nach einer vermeintlich unverrückbaren Identität, wird immer stärker. 1848 hätte man vielleicht gesagt: nach dem Stand. Für den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist aber das, was die Menschen miteinander verbindet, mindestens so wichtig wie das, was sie voneinander unterscheidet. Ohne ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit erträgt eine Gesellschaft Vielfalt nicht – und schon gar nicht das Ausmaß an Vielfalt, das eine freiheitliche Ordnung ermöglichen will und soll.

Zu den Verirrungen des demokratischen Diskurses gehört die zunehmende Behauptung von Wahrheiten, die sich von der epochalen Erkenntnis der Aufklärung verabschiedet, dass wir nicht in der Lage sind, Wahrheiten zweifelsfrei zu erkennen, und dass eben deshalb jedem zugebilligt werden muss, das zu vertreten und zu verfolgen, was er für richtig, wahr, vernünftig, angemessen hält.

Mehrheitsentscheidungen sind die Umsetzung dieser Einsicht in das zentrale Verfahren demokratischer Entscheidungsfindung, verbunden wiederum nicht selten mit der grotesken Vermutung, der Nachweis der Mehrheit sei die Bestätigung der Richtigkeit der eigenen Meinung. Wenn überhaupt, ist das Gegenteil richtig. Hätte jemand den Nachweis der Richtigkeit, der Wahrheit seiner Position überzeugend führen können, hätte die Abstimmung oder die Wahl gar nicht stattfinden müssen. Meine Damen und Herren, Mehrheitsentscheidungen legitimieren die Geltung einer Entscheidung. Sie sind aber keine Belege für ihre Richtigkeit und schon gar keine Wahrheitsbeweise. Demokratie garantiert nicht die bestmöglichen Lösungen, sondern die meistgewünschten. Der Unterschied kann im Einzelfall beträchtlich sein. Das gilt nicht nur für Landratswahlen.

Es ist durchaus kein Problem lebendiger Demokratie, dass immer mehr Menschen ihre jeweils eigene Meinung mit Nachdruck und großem Selbstbewusstsein vertreten. Zum Problem wird allerdings die zunehmende Haltung, die eigene Meinung oder Position für die einzig mögliche zu erklären und jeden Widerspruch kategorisch zurückzuweisen, der doch die logische Voraussetzung allgemeiner Meinungsfreiheit ist. Ohne Widerspruch zur eigenen Meinung ist Meinungsfreiheit für alle offensichtlich nicht zu haben. Die Gedanken sind frei – aber nur dann, wenn sie für alle frei sind.

Zu den bedenklichen Entwicklungen gehört die erkennbare Unwilligkeit vieler Bürgerinnen und Bürger, sich gegenseitig auszuhalten. Auch das gehört zu den unangenehmen, aber offensichtlichen Herausforderungen moderner Gesellschaften. Jeder hat das Recht, allein und zusammen mit anderen Ziele, Anliegen und Interessen zu verfolgen, die ihm wichtig und richtig erscheinen. Und niemand hat das Recht, sie mit Gewalt durchzusetzen, weder Linke noch Rechte, noch erschreckend verirrte amerikanische Republikaner und auch nicht eine selbst ernannte „Letzte Generation“, vor deren Anliegen und selbstlosem Engagement ich großen Respekt habe, die aber begreifen muss, dass der demonstrative Bruch demokratischer Regeln diese Anliegen nicht befördert, sondern delegitimiert.

Das Oberlandesgericht Celle hat kürzlich in Bezug auf Aktivitäten der „Letzten Generation“ ausdrücklich klargestellt, dass niemand berechtigt ist – ich zitiere –, „in die Rechte anderer einzugreifen, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen und eigenen Auffassungen Geltung zu verschaffen“. Die Rechtsordnung könne daher keinen Rechtfertigungsgrund akzeptieren – wieder Zitat –, „der allein auf der Überzeugung des Handelnden von der Überlegenheit seiner eigenen Ansicht beruht“. Das liefe „auf eine grundsätzliche Legalisierung von Straftaten zur Erreichung politischer Ziele hinaus, wodurch eine Selbstaufgabe von Demokratie und Rechtsfrieden durch die Rechtsordnung selbst verbunden wäre und die mit den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung schlechthin unverträglich ist“.

Mit anderen Worten, die Stabilität einer demokratischen Verfassungsordnung beruht nicht zuletzt auf der Einsicht, dass Freiheit Bedingungen und Wirkungen hat, ohne die sie nicht zu haben ist.

Meine Damen und Herren, man merke Deutschland immer noch an, dass seine demokratische Revolution vor 175 Jahren gescheitert sei, meinte ein kluger Autor einer bedeutenden deutschen Wochenzeitung kürzlich im Zusammenhang mit dem Paulskirchenjubiläum. Hier muss die originelle Formulierung einmal mehr die Treffergenauigkeit der Beobachtung ersetzen. Merkt man den USA oder Frankreich an, dass ihre demokratischen Revolutionen erfolgreich waren?

Die historische Erfahrung der letzten 200 Jahre zeigt, weder begründen erfolgreiche Revolutionen verlässlich demokratische Verhältnisse – siehe Russland, China, Kuba, Iran –, noch setzt eine stabile Demokratie eine erfolgreiche Revolution voraus. Die Demokratie ist der anspruchsvollste, komplizierteste, bislang erfolgreichste und zugleich immer wieder angefochtene Versuch, Ordnung und Freiheit in ein erträgliches Verhältnis zueinander zu bringen.

Nach dem jährlichen Demokratieindex eines britischen Forschungsinstituts leben gegenwärtig weniger als 10 % der Weltbevölkerung in einer vollwertigen Demokratie, ganze zwei Dutzend von beinahe 200 Staaten auf dieser Welt. Wir Deutsche gehören zu dieser glücklichen Minderheit – und halten dies längst für selbstverständlich. Tatsächlich sind demokratische Verhältnisse weder der Normalfall der deutschen Geschichte noch der Welt, in der wir heute leben. Alexis de Tocqueville hat dies schon in seiner berühmten frühen Studie über die amerikanische Demokratie so

formuliert: In einer Demokratie sei „jede Generation ein neues Volk“.

Bestand haben Demokratien, wenn Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sich für das eigene Land und seine demokratische Verfassung verantwortlich fühlen. Demokratie braucht Demokraten. Der Satz ist ebenso simpel wie fundamental. Das vielleicht größte Überlebensrisiko freiheitlich verfasster Systeme ist, dass sie ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der politischen Mitwirkung eröffnen, aber niemanden dazu zwingen. Die Stabilität eines demokratischen Systems wird nicht – und schon gar nicht allein – durch einen gelungenen Verfassungstext garantiert, sondern durch die Entschlossenheit seiner Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die Geltung dieser Verfassungsordnung und ihrer Regeln für noch wichtiger zu halten als die Durchsetzung der jeweils eigenen Interessen.

Das kann man für eine Zumutung halten, und manchmal ist es auch eine. Aber es ist die Voraussetzung dafür, sich selbst und einer ganzen Gesellschaft Freiheit und Demokratie zu ermöglichen. Demokratie braucht Demokraten. Dies ist unser Land, unsere Verfassung, unsere Demokratie und unsere Verantwortung – in jeder Generation neu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

•

„Bestand haben Demokratien,
wenn Staatsbürgerinnen
und Staatsbürger sich für das
eigene Land und seine
demokratische Verfassung
verantwortlich fühlen.“

Dankesworte

Astrid Wallmann,
Präsidentin des
Hessischen Landtages

Astrid Wallmann,
Präsidentin des
Hessischen Landtages

Sehr geehrter, lieber Herr Prof. Lammert, ich möchte Ihnen im Namen aller Abgeordneten des Hessischen Landtages für Ihre Worte und auch Ihre nachdenkliche Rede sehr herzlich danken.

Ich hatte eingangs schon erwähnt, welche Erwartung wir an Sie gerichtet hatten, und ich kann nur bestätigen: Sie haben sie vollständig erfüllt, sie haben sie übererfüllt. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Ihre profunde Analyse der Ereignisse von 1848 hat uns allen noch einmal den Blick dafür geschärft, was uns die Paulskirche 175 Jahre später, auch heute noch bedeuten sollte und bedeuten kann.

Ich möchte diesen Dank, den ich eben im Namen der Abgeordneten ausgesprochen habe, auch mit ein paar kleinen Präsenten an Sie deutlich zum Ausdruck bringen, und würde Sie bitten, kurz zu mir nach vorne zu kommen.

Lieber Herr Prof. Lammert, es wird Sie nicht überraschen, dass Sie auch ein Wappentier bekommen. Den Hessenlöwen möchte ich Ihnen als Erstes überreichen.

Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie zwar schon im Hessischen Landtag zu Gast waren, aber noch nie hier im Plenarsaal zu Abgeordneten gesprochen haben. Das war für uns eine große Ehre. Ich hoffe, dass unser Wappentier Sie in Zukunft immer an uns erinnern wird.

Außerdem habe ich noch eine besondere Rarität für Sie, eine originale Ausgabe der „Deutschen Vierteljahresschrift“ von 1848/49, die einen chronologischen Bericht über die Versammlung der Frankfurter Paulskirche enthält. Ich hoffe, dass wir Ihnen damit eine kleine Freude bereiten können. Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Prof. Lammert.

Zum Schluss möchte ich aber noch all jenen danken, die diese Veranstaltung heute musikalisch besonders umrahmt haben. Dazu gehört die Familie Maiwald aus Wiesbaden, die für ihre musikalischen Darbietungen jüngst erst mit dem Sonderpreis für das beste Familienensemble beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ ausgezeichnet wurde.

Zum Abschluss darf ich ankündigen, dass jetzt gleich der Chor der Herderschule in Kassel ein Medley singen wird, ein Chor, den ich mit anderen Abgeordneten bereits bei einer anderen Veranstaltung erleben durfte. Ich sage jetzt schon einmal: Genießen Sie es. Es ist eine große Freude, dass Sie heute hier sind, unter der Leitung von Herrn Müller. Ich möchte Ihnen allen, die heute zum Gelingen dieser Feierstunde beigetragen haben, sehr herzlich danken.



Den musikalischen Ausklang der Veranstaltung übernahm der Chor der Herderschule Kassel unter der Leitung von Matthias Müller

Musikstücke

— 01

Freude schöner Götterfunken

Text: Friedrich Schiller (1759 – 1805)

Musik: Ludwig van Beethoven (1770 – 1827)

Satz: Siegfried Singer

— 02

Die Gedanken sind frei Deutsches Volkslied

Satz: Juan M. V. Garcia

— 03

Freiheit

Musik und Text: Marius Müller-Westernhagen

Satz: Pasquale Thibaut und Peter Schnur



Blick von der Besuchertribüne in den Plenarsaal des Hessischen Landtages.

Prof. Dr. Norbert Lammert

Vorsitzender der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
und Präsident des
Deutschen Bundestages a. D.

Prof. Dr. Norbert Lammert



Lebenslauf

Geboren am 16. November 1948 in Bochum; katholisch; verheiratet, vier Kinder.

Altsprachlich-humanistisches Gymnasium, Abitur 1967. Wehrdienst 1967 bis 1969. Anschließend Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Neueren Geschichte und Sozialökonomie an den Universitäten Bochum und Oxford (England) von 1969 bis 1975; Diplom 1972, Promotion zum Doktor der Sozialwissenschaften 1975.

Freiberufliche Tätigkeit als Dozent in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung bei verschiedenen Akademien, Stiftungen, Verbänden und Firmen.

Veröffentlichungen im Bereich der Parteienforschung und zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Problemen. Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft und Honorarprofessor an der Ruhr-Universität Bochum, seit März 2001 stellvertretender Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Mitglied der CDU seit 1966; stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU Bochum von 1977 bis 1985, stellvertretender Landesvorsitzender der Jungen Union Westfalen-Lippe 1978 bis 1984, seit 1986 Mitglied des Landesverbandes der CDU Nordrhein-Westfalen, 1986 bis 2008 Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Ruhr, seit 2008 Ehrenvorsitzender. Mitglied im Rat der Stadt Bochum von 1975 bis 1980.

Mitglied des Bundestages von 1980 bis 2017; 1983 bis 1989 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und Vorsitzender der Deutsch-Brasilianischen Parlamentariergruppe. 21. April 1989 bis 10. November 1994 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, ab 17. November 1994 beim Bundesminister für Wirtschaft, 15. Mai 1997 bis 26. Oktober 1998 beim Bundesminister für Verkehr. 1995 bis 1998 Koordinator der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt; 1996 bis 2006 Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, 1998 bis 2002 kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Oktober 2002 bis 18. Oktober 2005 Vizepräsident und von Oktober 2005 bis September 2017 Präsident des Deutschen Bundestages. Seit Januar 2018 ist Prof. Dr. Norbert Lammert Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Text Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Foto: Gerd Seidel

Schriften des Hessischen Landtages

-
- #01 **Bioethik-Symposium des Hessischen Landtags**
am 17. November 2001, Wiesbaden 2002
-
- #02 **Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus**
am 27. Januar 2004 im Plenarsaal des Hessischen Landtags, Wiesbaden 2006
-
- #03 **Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus**
am 27. Januar 2005 im Stadtverordnetensaal des Wiesbadener Rathauses, Wiesbaden 2006
-
- #04 **Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus**
am 26. Januar 2006 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2006
-
- #05 **Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus**
am 27. Januar 2007 im Ständehaus Kassel, Wiesbaden 2008
-
- #06 **Symposium „Schutz des Lebens und Selbstbestimmung am Lebensende“**
am 12. März 2007 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2008
-
- #07 **Festveranstaltung des Hessischen Landtags zum 60-jährigen Jubiläum des Unterausschusses Justizvollzug**
am 11. Mai 2007 in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg, Wiesbaden 2008
-
- #08 **Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus**
am 27. Januar 2008, 26. Januar 2009 und 27. Januar 2010 und aus Anlass des 70. Jahrestages der Reichspogromnacht am 10. November 2008, Wiesbaden 2010
-
- #09 **Feierliche Übernahme des neuen Plenarsaals**
am 4. April 2008 und Verabschiedung der ausscheidende Abgeordneten der 16. Wahlperiode des Hessischen Landtags und Einweihung des neuen Plenargebäudes, Wiesbaden 2010
-

-
- #10 **20. Jahrestag der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR und Beginn der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Hessen und Thüringen. Symposium**
am 18. September 2009 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2010
-
- #11 **9. November – Ein Tag deutscher Geschichte. Vortragsveranstaltung mit Prof. Dr. Eckart Conze**
am 10. November 2009 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2010
-
- #12 **Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2009**
an Dekha Ibrahim Abdi, Wiesbaden 2010
-
- #13 **Unrechtsschicksal der Heimkinder der 50er und 60er Jahre. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit**
am 29. Oktober 2009, Wiesbaden 2011
-
- #14 **50-jähriges Bestehen des Vertrages des Landes Hessen mit den Evangelischen Kirchen. Veranstaltung des Hessischen Landtags und der Evangelischen Kirchen**
am 28. Juni 2010, Wiesbaden 2011
-
- #15 **Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2010**
an Ismail Khatib, Wiesbaden 2011
-
- #16 **20 Jahre Deutsche Einheit. Feierstunde**
am 28. September 2010, Wiesbaden 2011
-
- #17 **Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland. Gedenkveranstaltung und Ausstellungseröffnung**
am 16. August 2011 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2011
-
- #18 **Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2011**
an Sadako Ogata, Wiesbaden 2011
-
- #19 **Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus und Eröffnung der Ausstellung „Ein Leben aufs neu“**
am 27. Januar 2012 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2012
-
- #20 **Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2012**
an Elisabeth Decrey Warner, Wiesbaden 2012
-

-
- #21 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2013 an Imam Dr. Muhammad Ashafa und Pastor Dr. James Wuye, Wiesbaden 2013
-
- #22 Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht „Alles Blut aus meinem Herzen“ am 9. November 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2013
-
- #23 Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus und Eröffnung der Ausstellung „Der Weg nach Auschwitz“, Wiesbaden 2014
-
- #24 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2014 an Rubem César Fernandes, Wiesbaden 2014
-
- #25 Vortragsreihe Krieg und Frieden in Europa – Vom Beginn des Ersten und des Zweiten Weltkrieges zur Europäischen Einigung von Prof. Dr. Herfried Münkler, Wiesbaden 2015
-
- #26 25 Jahre Beschluss des Aktionsprogramms Hessen-Thüringen / Schülerseminar 25 Jahre Deutsche Einheit, Wiesbaden 2015
-
- #27 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2015 an Ella Mikhaylovna Polyakova, Wiesbaden 2015
-
- #28 Plenardebatte zum Gedenken an den 8. Mai 1945, Wiesbaden 2015
-
- #29 Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus, Wiesbaden 2016
-
- #30 „Einheit Deutschlands und Einheit Europas – zwei Seiten der gleichen Medaille“, Wiesbaden 2016
-
- #31 Sondersitzung des Hessischen Landtags anlässlich des 70. Jahrestages der Annahme der Landesverfassung am 1.12.1946, Wiesbaden 2017
-
- #32 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2016 an Federica Mogherini, Brüssel 2017
-

-
- #33 Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus, Wiesbaden 2018
-
- #34 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2017 an Carla del Ponte, Wiesbaden 2018
-
- #35 Plenardebatte zum Bericht der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“, Wiesbaden 2018
-
- #36 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2018 an Prof. Dr. Dr. h. c. Şebnem Korur Fincancı, Wiesbaden 2018
-
- #37 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2019 an Dr. Abiy Ahmed Ali, Wiesbaden 2019
-
- #38 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2020 an Zoran Zaev und Alexis Tsipras, Wiesbaden 2020
-
- #39 Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus, Wiesbaden 2021
-
- #40 Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 am 8. Mai 2021, Wiesbaden 2021
-
- #41 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2022 an Ilwad Elman, Wiesbaden 2023
-
- #42 Feierstunde anlässlich des 175. Jubiläums der Zusammenkunft der Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche am 27. Juni 2023, Wiesbaden 2023
-

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Impressum:

Herausgeberin:
Die Präsidentin des Hessischen Landtages
Astrid Wallmann
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

www.hessischer-landtag.de

Redaktion:
Dr. Willem-Alexander van't Padje,
Hessischer Landtag

Gestaltung:
Pixelgarten, Frankfurt am Main

Druck:
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG,
Frankfurt am Main

Fotos:
S. 10, S. 11, S. 16, S. 26 Hessischer Landtag
S. 14+15, S. 18+19, S. 22, S. 35, S. 36+37 Joerg Halisch
S. 40 Gerd Seidel

Auflage: 500 Stück

© 2023 Hessischer Landtag

gedruckt auf Circle Offset Premium White
100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel
FSC® zertifiziert

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -trägern oder Wahlwerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.



„Die Gedanken sind frei
– aber nur dann, wenn
sie für alle frei sind.“

Prof. Dr. Norbert Lammert,
Präsident des Deutschen Bundestages a. D.